

Geschäftsordnung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)

im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Stand: 25.03.2019

Artikel 1:

Aufgaben und Ziele

(1) Örtliche Zuständigkeit

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) befasst sich mit folgenden Aufgaben im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim:

(2) Aufgaben

Aufgabe der PSAG ist es - gemäß der Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen (Fortschreibung des Zweiten Bayerischen Psychiatrieplanes) des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Frauen und Familie vom 13.03.2007 - die Zusammenarbeit der Versorgungseinrichtungen zu verstärken und Vorschläge zur Verbesserung der örtlichen Versorgung zu erarbeiten und diese dem zuständigen Planungs- und Koordinierungsausschuss zuzuleiten.

Diese Aufgaben umfassen insbesondere die

1. Ermittlung und Formulierung aktueller Bedarfe im Bereich der psychosozialen Versorgung im Landkreis.
2. Anregung von und Mitwirkung bei sozialpolitischen Initiativen. U.a. auch Unterstützung der Anti-Stigma-Bewegung.
3. Sicherstellung der fachlichen Koordination und Steuerung.
4. Vernetzung der an der psychosozialen Versorgung beteiligten Akteure im Landkreis.
5. Durchführung und Organisation regelmäßiger Treffen/ Sitzungen zur fachlichen Abstimmung und zum fachlichen Austausch. Initiierung von Arbeitskreisen.
6. Durchführung von Präventionsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit
7. Konzeptprüfung bei Neu- und Erweiterungsanträgen, Bedarfseinschätzung, Erarbeitung von Vorschlägen/ Empfehlungen im Rahmen des Antragsverfahrens des Bezirks Mittelfranken.

Artikel 2

Mitglieder

(1) Zusammensetzung der PSAG

Mitglieder der PSAG sollen entsprechend der Fortschreibung des Zweiten Bayerischen Psychiatrieplanes insbesondere sein:

je ein Vertreter organisierter Gruppierungen von Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen, Betreuern und ehrenamtlichen Helfern,

niedergelassene Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie,

für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und für Nervenheilkunde.

Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten,

Ärztliche und Psychologische Kinder- und Jugendpsychotherapeuten,

Sozialpsychiatrische Dienste, Psychosoziale Beratungsstellen, Tagesstätten,

Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Beschäftigungs- und Arbeitsprojekte,

Heime, Integrationsfachdienste, Servicestellen nach SGB IX,

je ein Vertreter folgender Leistungsträger: Gesetzliche Krankenkasse, Gesetzliche

Rentenversicherung, örtlicher oder überörtlicher Sozialhilfeträger, Kinder- und

Jugendhilfe, Arbeitsförderung, Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende,

Pflegeversicherung,

ein Vertreter des zuständigen Gesundheitsamtes, ein Vertreter des Landkreises.

Die PSAG setzt sich aus beratenden und stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder

Stimmberechtigt sollen insbesondere die Mitglieder der PSAG sein, welche im Landkreis eine tragende Rolle bei der Versorgung und Unterstützung von Menschen mit psychischer Erkrankung und deren direkten Angehörigen einnehmen.

Über Neu-Anträge auf eine Stimmberechtigung als aktives PSAG-Mitglied entscheiden die derzeitigen stimmberechtigten PSAG-Mitglieder auf Antrag. Dies geschieht im Rahmen der Vollversammlung mit einfacher Mehrheit.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden in einer Liste geführt, die Teil der Geschäftsordnung ist (Anhang 1). Änderungen in der Mitgliederliste (Anhang1) erfordern keine erneute Bestätigung der Geschäftsordnung.

Es wird zwischen aktiven PSAG-Mitgliedern mit Stimmberechtigung und passiven PSAG-Mitgliedern mit ruhender Stimmberechtigung unterschieden.

Nimmt ein stimmberechtigtes Mitglied über einen längeren Zeitraum nicht mehr an Vollversammlungen teil, so wird aus dem aktiven PSAG-Mitglied mit Stimmberechtigung ein passives PSAG-Mitgliedern mit ruhender Stimmberechtigung.

Der PSAG-Vorstand sucht in diesem Fall vorab das Gespräch mit dem Mitglied.

Auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes wird eine ausgesetzte Stimmberechtigung durch den PSAG-Vorstand wiederhergestellt. Der PSAG-Vorstand informiert die PSAG-Vollversammlung über Veränderungen bei den Stimmberechtigungen.

PSAG-Mitglieder können ihre Stimmberechtigung auf eigenen Wunsch ruhen lassen, wenn sie ihr Stimmrecht derzeit nicht ausüben wollen. Nach einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung an den PSAG-Vorstand wird das Mitglied zum passiven PSAG-Mitglied mit ruhender Stimmberechtigung.

Die stimmungsberechtigten Mitglieder entsenden jeweils einen Vertreter zu der Vollversammlung.

Die stimmungsberechtigten aktiven Mitglieder verfügen bei Abstimmungen jeweils über 1 Stimme.

(3) Beratende Mitglieder

Beratende Mitglieder sind alle im Plenum anwesenden Personen, welche durch Fachkunde und Tätigkeit den Aufgaben der PSAG verbunden sind sowie geladene Gäste.

Artikel 3

Vollversammlung

(1) Aufgaben

Die stimmungsberechtigten aktiven Mitglieder der Vollversammlung wählen den/die Vorsitzende*n, seine/n Stellvertreter*in und den/die Beisitzer*in und beschließen u. a. die Geschäftsordnung, die Bildung der Arbeitsgruppen, die Stellungnahmen der PSAG, die Aktivitäten in der Öffentlichkeit, die Abfolge der Tagesordnung und genehmigen die Protokolle.

(2) Sitzungen

Sitzungen der PSAG werden durch das Vorstandsgremium einberufen. Es finden mindestens zwei Sitzungen im Jahr statt. Weitere Sitzungen können einberufen werden, wenn es das Vorstandsgremium für nötig befindet, eine Arbeitsgruppe oder mindestens ein Drittel der Mitglieder des PSAG-Plenums dies unter Nennung des Anliegens beim Vorstandsgremium beantragen.

(3) Einladung

Die Mitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und der einschlägigen Unterlagen zu den Sitzungen eingeladen. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort und Zeit mindestens 14 Tage vor der Sitzung.

(4) Beschlüsse und Abstimmungen

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten aktiven Mitglieder gefasst. Minderheitsvoten sind auf Verlangen festzuhalten.

Abstimmungen finden in der Regel geheim statt und beinhalten neben der Möglichkeit der Zustimmung oder Ablehnung auch die Möglichkeit der Enthaltung. Auf Antrag kann eine Abstimmung auch offen stattfinden.

(5) Beschlussfähigkeit

Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind und wenn mindestens 1/3 der aktiv stimmberechtigten Mitglieder bei der Abstimmung anwesend sind.

(6) Protokolle

Über die Sitzungen der PSAG sind Niederschriften zu fertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder, die behandelten Gegenstände, die gefassten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse enthalten. Die Freigabe des Protokolls erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder im Rahmen der Vollversammlung.

Artikel 4

Vorstand

(1) Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, der Stellvertretung, einem/einer Beisitzer*in sowie einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied.

(2) Wahl

Der/die Vorsitzende, die Stellvertretung und der/die Beisitzer*in werden aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Wahl ist nur gültig, wenn alle Mitglieder unter Angabe des Gegenstandes eingeladen worden sind und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten aktiven Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl muss schriftlich und geheim durchgeführt werden. Ein Wahlausschuss wird von der Vollversammlung bestimmt.

(3) Aufgaben

Das Vorstandsgremium vertritt die Beschlüsse der PSAG gegenüber der Öffentlichkeit. Sprecher*in ist der/die Vorsitzende. Diese/r arbeitet vertrauensvoll mit dem Vorstandsgremium zusammen und beruft die Sitzungen ein.

(4) Amtsperiode

Die Amtsperiode des gewählten Vorstands dauert 4 Jahre.

Artikel 5

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird nach vorhandenen personellen und zeitlichen Möglichkeiten vom Gesundheitsamt Neustadt a. d. Aisch übernommen. (Vgl. Zweiter Bayerischer Landesplan zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter sowie seiner Fortschreibung) Die Aufgabe der Geschäftsführung kann auch von den weiteren Mitgliedern des Vorstandsgremiums ausgeübt werden.

Aufgaben

*Das Vorstandsgremium der PSAG beruft nach getroffener Absprache die Sitzungen ein und leitet sie alternierend. Das Vorstandsgremium vollzieht die Beschlüsse des PSAG-Plenums und vertritt diese nach außen. Vorstandssprecher ist der/die gewählte Vorsitzende; Stellvertretung durch den/die gewählte/n Stellvertreter*in oder das geschäftsführende Vorstandsmitglied.*

Sitzungen

Das Vorstandsgremium stimmt sich im Rahmen von Vorstandssitzungen ab. Von den Inhalten der Vorstandssitzungen sind Niederschriften zu fertigen.

Berichterstattung

Der Vorstand informiert die Mitglieder der PSAG - im Sinne einer transparenten Ausübung des Amtes - regelmäßig und in geeigneter Weise über seine Tätigkeit.

Artikel 6

Arbeitsgruppen

(1) Bildung

Für besondere Fragestellungen im psychosozialen Bereich können Arbeitsgruppen gebildet werden

Arbeitsgruppen werden nach Beschluss der Vollversammlung gebildet.

Die Arbeitsgruppe bestimmt einen Sprecher der Arbeitsgruppe.

(2) Berichterstattung

Arbeitsgruppen berichten ausschließlich dem Vorstandsgremium und der Vollversammlung.

Artikel 7

Schlussbestimmung

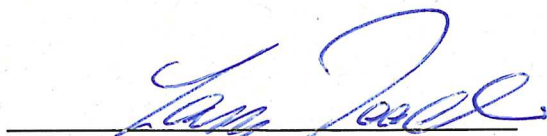
Die Geschäftsordnung tritt am Tag ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Änderungen der Geschäftsordnung können nur mit Mehrheitsbeschluss von mindestens der Hälfte der aktiven stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Änderungsvorschläge sind im Vorfeld allen Mitgliedern schriftlich mitzuteilen.

Tag der Beschlussfassung:

Neustadt a.d. Aisch, den 27.11.2013



Unterschrift PSAG-Vorsitzender

Anhang 1 der Geschäftsordnung der PSAG-Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim

Vorläufige Liste der aktiven PSAG-Mitglieder mit Stimmberechtigung (je aufgelistete Gruppe, Dienst, Einrichtung eine Stimme)

1. Ein Vertreter des Ärztlicher Kreisverbands
2. Ein Vertreter der niedergelassenen Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und für Nervenheilkunde
3. Ein Vertreter der Ärztlichen und Psychologischen Psychotherapeuten,
4. Ein Vertreter der approbierten Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
5. Ein Vertreter der Psychiatrische Tagesklinik mit Psychiatrischer Institutsambulanz (PIA)
6. Ein Vertreter Kinder- und Jugendpsychiatrie
7. Ein Vertreter der Kliniken des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
8. Ein Vertreter der Heiligenfeld-Klinik Uffenheim
9. Bayer. Rotes Kreuz Kreisverband Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
10. Arbeiter-Samariter-Bund RV Bad Windsheim e.V.
11. Betreuungsverein - Caritas-Verband Neustadt a .d. Aisch - Bad Windsheim
12. Sozialpsychiatrischer Dienst (Diakonisches Werk Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim)
13. Psychosoziale Beratungsstelle Suchtberatung (Diakonie Bad Windsheim)
14. Tagesstätte Aischtreff (AWO – Bezirksverband Mittelfranken, Nürnberg))
15. Zuverdienst NeuStart (AWO – Bezirksverband Mittelfranken, Nürnberg))
16. Therapiezentrum „Sachsengrund“ Diespeck (AWO – Kreisverband Neustadt a. d. Aisch/ Bad Windsheim)
17. Einrichtung „Frankenhöhe“ Markt Erlbach (AWO – Bezirksverband Mittelfranken, Nürnberg)
18. Blau-Kreuz-Zentrum Rauschenberg
19. KreisLauf-Kaufhaus (Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH)
20. Offene Hilfen für behinderte Menschen (Lebenshilfe Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim e.V.)
21. Offene Hilfen für behinderte Menschen (Diakoniewerk Neuendettelsau)
22. Werkstatt für behinderte Menschen (Lebenshilfe Ansbach),
23. Hausenhof - (Camphill Dorfgemeinschaft Hausenhof)
24. Ein Vertreter des Landkreises
25. Gesundheitsamt Neustadt a. d. Aisch
26. Kreisjugendamt
27. Behindertenbeauftragte des Landkreises
28. Sozialhilfeverwaltung des Landkreises Neustadt a .d .Aisch - Bad Windsheim
29. Ein Vertreter der Agentur für Arbeit
30. Bezirk Mittelfranken
31. Integrationsfachdienste (Jobcenter)
32. Ein Vertreter der Krankenkassen
33. Ein Vertreter der Pflegeversicherung
34. Ein Vertreter der Servicestellen nach SGB IX
35. Ein Vertreter Blaukreuz Selbsthilfe
36. Selbsthilfegruppe Dry
37. Verein der Angehörigen psychisch Kranker

Liste der passiven PSAG-Mitglieder mit ruhender Stimmberechtigung